



Beschlussvorlage DS 180/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 21.10.2025

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	04.11.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	04.11.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	04.11.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Schulcampus Lindenallee/Virchowstraße“ (Anlage 01).

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“ wird gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die vertraglich festgesetzten Maßnahmen sachgemäß umzusetzen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: bisher nicht erfolgt
Behindertenbeauftragte: bisher nicht erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Bisherige Kosten: 125.000 €
Auf der Kostenstelle: 5110103 (Bauleitplanung)
1110204 (Rechtsamt)

Anlagen:

Anlage 01: Entwurf städtebaulicher Vertrag

Anlage 02: Erbbaurechtsvertrag (Entwurf - nicht öffentlich)

Anlage 03: öffentlich-rechtliche Vereinbarung LK MOL/Gemeinde Hoppegarten

Anlage 04: Begründung eines Erbbaurechts – DS 497/2023/19-24

Sven Siebert
Bürgermeister